

Sehr geehrte Geschäftspartnerin,
sehr geehrter Geschäftspartner,

in einem aktuellen Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass das zwischen der EU und den USA geschlossene Abkommen "Data Privacy Shield" nicht mehr länger gültig ist. Dieses war als Hilfsmittel gedacht, um einen Datentransfer zwischen der EU und den USA datenschutzrechtlich zu legitimieren. Auch die EU-Standardvertragsklauseln wurden in dem Urteil angesprochen. Diese sind vorerst weiterhin gültig. Allerdings wurden die Anforderungen an die EU-Standardvertragsklauseln erhöht. Eine Zusammenfassung ohne zu viele datenschutzrechtliche Fachbegriffe findet sich hier: <https://www.heise.de/news/Aus-fuers-Privacy-Shield-Der-internationale-Datenverkehr-kommt-ins-Trudeln-4846000.html?view=print>

Ggf. sind auch in Ihrem Unternehmen bzw. Betrieb Verträge anzupassen. Um den evtl. konkreten Handlungsbedarf für Ihr Unternehmen zu identifizieren, bitte ich Sie höflich um eine tabellarische Zusammenstellung aller Verträge, in denen sich auf das Privacy Shield oder die EU-Standardvertragsklauseln gestützt wird. Es ist auch zu berücksichtigen, wenn einer Ihrer Dienstleister sich eines (Sub-)Dienstleisters bedient, der seinen Sitz oder eine Niederlassung in den USA hat und sich auf das Privacy Shield oder die Standardvertragsklauseln stützt. Für die Erfassung der Dienstleister und ggf. Sub-Dienstleister habe ich eine Tabelle beigefügt.



[ÜbersichtDL.xlsx](#)

Sie können natürlich die Datei inhaltlich anpassen bzw. mit Ihrem Logo versehen.

Bzgl. des Privacy Shields ist ggf. folgende Übersicht <https://www.privacyshield.gov/list> hilfreich, in der alle Unternehmen gelistet sind, die sich dem Privacy Shield unterworfen haben. Wenn in der Übersicht ein (Sub-)Dienstleister Ihres Unternehmens ist, sollte es in der Dienstleisterliste aufgenommen werden. Mir ist bewusst, dass der Rechercheaufwand und noch viel mehr der evtl. Umstellungsaufwand hoch ist. Aber die eindeutige Aussage des EuGH lässt keine Alternative zu und eine Dienstleisterliste muss nach Ansicht der Datenschutzaufsichtsbehörden jedes Unternehmen haben. Bitte lassen Sie es mich wissen, wenn Sie Fragen haben.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Datenschutzbeauftragter

Helmut Häck
Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

DATApro
Viktoriastr.2 · 53879 Euskirchen
Telefon: 02251 929 9520
www.datapro.de
UST-IdNr.: DE317689518

Datenschutzhinweis:

In unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.datapro.de> finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich. Wenn Sie nicht der berechtigte Empfänger sind, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren und den Inhalt weder für eigene Zwecke zu nutzen noch an Dritte weiterzugeben.